# Versammlungsordnung openHAB Foundation

Auf Basis der Satzung der openHAB Foundation ergibt sich diese Versammlungsordnung

## Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist als Präsenzveranstaltung vorgesehen.

## Ablauf der Mitgliederversammlung

- 1. Der Präsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.
- 2. Die Mitgliederversammlung bestimmt einen Versammlungsleiter und einen Protokollführer.
- 3. Der Versammlungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 4. Der Versammlungsleiter beantragt die Genehmigung der Tagesordnung.
- 5. Die Mitgliederversammlung tritt in die Tagesordnung ein. Jeder Beschlussfassung soll eine Aussprache vorangestellt sein.
- 6. Sofern ein Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" existiert, soll dieser nur für Informationen und Ankündigungen verwendet werden. Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes sollen keine Beschlüsse gefasst werden.

# **Beschlussfassung und Wahlen**

- 1. Die Abstimmung erfolgt offen, soweit keines der anwesenden Mitgliedern eine geheime Abstimmung verlangt.
- 2. Die offene Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
- 3. Die Wahl des Präsidenten, des Vize-Präsidenten und des Finanzleiters erfolgt grundsätzlich geheim.
- 4. Mitglieder können auch in Abwesenheit gewählt werden. Voraussetzung ist eine schriftliche Einverständniserklärung, die dem Präsidenten bei der Wahl vorliegen muss.

#### Vorstandssitzungen

- 1. Vorstandssitzungen können entweder als Präsenzveranstaltung oder virtuelle Veranstaltung durchgeführt werden. Auch die Kombination aus beiden ist möglich.
- 2. Für die virtuelle Veranstaltung ist eine gängige Videokonferenz-Software (wie z.B. Google Hangout oder Skype) zu nutzen. Die Zugangsdaten werden mind. 24 h im Voraus an den Vorstand per eMail verteilt.
- 3. Abstimmungen werden für Teilnehmer an der virtuellen Veranstaltung per Handzeichen getätigt.

# Rechnungsprüfer

- 1. Die Mitgliederversammlung kann, jeweils für die Dauer von zwei Geschäftsjahren, einen Rechnungsprüfer wählen, der nicht Mitglied des Vorstands ist. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 2. Der Rechnungsprüfer prüft die Kassen- und Rechnungsführung des Finanzleiters nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und berichtet darüber auf der ordentlichen Mitgliederversammlung.
- 3. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.
- 4. Der Rechnungsprüfer kann nach eigenem Ermessen unter betriebswirtschaftlicher Beachtung der Finanzkraft des Vereins zur Rechnungsprüfung vereidigte Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater hinzuziehen, welche gegebenenfalls die Kassen- und Rechnungsprüfung zu testieren haben. Eine

Verpflichtung dazu besteht nur dann, wenn die Mitgliederversammlung dies ausdrücklich für den Einzelfall beschließt.

#### **Inkrafttreten**

Diese Versammlungsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 20.05.2016 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Diese Versammlungsordnung ersetzt alle vorher beschlossenen Versammlungsordnungen.